

Rückzüge juristische Urkunden

Für Gerichte und Betreibungsämter

Der Rückzugsauftrag ermöglicht Gerichten und Betreibungsämtern das Zurückrufen von aufgegebenen juristischen Urkunden mit Barcode (Gerichtsurkunden und Betreibungsurkunden), die sich bereits im Verarbeitungsprozess der Post befinden.

Der Auftrag für einen Rückzug kann solange erteilt werden, bis die Sendung dem Empfänger zugestellt wurde. Ausnahmen aus betrieblichen Gründen bleiben jedoch jederzeit vorbehalten.

Rückzüge können nur ausgeführt werden, wenn die betroffene Dienststelle erreichbar ist (je nach Öffnungs- und Zustellzeiten unterschiedlich) und die Sendung in der Zwischenzeit noch nicht zugestellt wurde.

Rückzug ohne DataTransfer

Rückzugsbegehren sind per E-Mail an folgende Adresse zu richten: pm-produkt-support@post.ch

Folgende Angaben sind im Rückzugsauftrag anzugeben:

- Betreff = «Auftrag Rückzug»
- Sendungsnummer
- Aufgabedatum
- Absenderadresse
- Empfängeradresse

Rückzug mit DataTransfer ausschliesslich für Betreibungsurkunden

Betreibungsämter mit DataTransfer können mit der Lösung «Rückzug mit DataTransfer» den Rückzug von Betreibungsurkunden direkt über ihre Fachapplikation in Auftrag geben. Dabei kann frei gewählt werden, ob die Post die zurückgezogene Betreibungsurkunde physisch an das Betreibungsamt zurückschicken oder sie qualifiziert entsorgen soll.

Um die Lösung «Rückzug mit DataTransfer» nutzen zu können, ist die Implementierung der Funktion in der Fachapplikation notwendig. Dazu wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Softwarelieferanten.

Allgemeine Informationen

Wird die Sendung nach der Avisierung und vor der Abholung durch den Empfänger vom Absender zurückgezogen, muss der Absender den Empfänger über den Rückzug informieren.

Den aktuellen Status Ihrer Sendungen finden Sie jederzeit über den Onlinedienst «Sendungen verfolgen» (www.post.ch/sendungen-verfolgen).

Preise

Leistungsangebot	Preis pro Rückzug
1 bis 20 Rückzüge pro Jahr	CHF 5.00
Ab dem 21. Rückzug pro Jahr	CHF 35.00
Rückzug mit DataTransfer (ausschliesslich für Betreibungsurkunden)	CHF 5.00* (unabhängig von der Anzahl Rückzüge und der effektiven Rückleitung bzw. Entsorgung der zurückgezogenen Sendung).

Preis inklusive MWST

* Bei der Option «Qualifizierte Entsorgung der Betreibungsurkunde durch die Post» sind die Entsorgungskosten im Preis von CHF 5.00 enthalten.



Die Kosten für Rückzüge werden Ihnen mit der monatlichen Rechnung für Postdienstleistungen belastet. Sie werden immer in Rechnung gestellt, wenn die Post einen Auftrag erhalten hat – auch wenn die Sendung nicht erfolgreich zurückgezogen werden konnte. Der Preis beinhaltet auch die Rücksendung der Sendung an die Aufgabestelle. Eine Taxrückerstattung des Versandportos wird nicht geleistet.

Ist bereits ein Zustellversuch im Rahmen der Dienstleistung «Juristische Urkunden mit Spezialzustellung» erfolgt, wird dieser nebst dem Preis für den Rückzug zusätzlich gemäss vertraglich vereinbartem Preis in Rechnung gestellt.

Auskünfte

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Produktsupport:

- Telefon: 0848 000 025
- E-Mail: pm-produkt-support@post.ch

